



Heirat in der Schweiz geplant

September 2022

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

Die Zivilstandesämter in der Schweiz sind für Fragen im Zusammenhang mit einer Eheschliessung zuständig. Der in der Schweiz wohnhafte Partner sollte sich deshalb beim Zivilstandesamt des voraussichtlichen Trauungsorts über den vorgesehenen Ablauf informieren.

Für malaysische Partner sowie für Schweizer Bürger mit Wohnsitz in Malaysia sieht der Ablauf zur Ehevorbereitung wie folgt aus:

Der schweizerische Partner wohnhaft in der Schweiz erkundigt sich über die von ihm einzureichenden Dokumente beim Zivilstandsamt seines Wohnortes und reicht seine Unterlagen dort ein.

Für den schweizerischen Partner wohnhaft in Malaysia

- Passkopie**
- Personenstandsausweis**, nicht älter als sechs Monate
 - Das Dokument ist beim Zivilstandsamt des Heimatorts zu beantragen
- Wohnsitzbestätigung, nicht älter als sechs Monate**
 - Die Bestätigung wird für beim Regionalen Konsularcenter angemeldete Auslandschweizer durch diese Vertretung ausgestellt.

Für den malaysischen Partner

- Kopie vom ausgefüllten „Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung“ des in der Schweiz wohnhaften Partners**
 - Diese wird benötigt, falls der in der Schweiz wohnhafte Partner nicht anwesend ist und dient der Deklaration der genauen Personalien, Nationalität/Heimatort und Wohnadresse des abwesenden Partners, sowie des voraussichtlichen Trauungsorts.
- Malaysischer Pass**
- Neuer **Auszug der Geburtsurkunde**, ausgestellt vom «National Registration Department of Malaysia», nicht älter als sechs Monate
- Beglaubigte Kopie der **malaysischen Identitätskarte**
- Zivilstandsnachweis** (ledig, geschieden, verwitwet), nicht älter als sechs Monate
 - Malaysische Staatsbürger beantragen dieses Dokument beim zuständigen «National Registration Department of Malaysia»
 - Malaysische Staatsbürger muslimischen Glaubens müssen dagegen eine Selbstdeklaration («Statutory declaration») vor einem muslimischen «Commissioner of Oaths» vornehmen
 - falls geschieden, zusätzlich das **Scheidungs Urteil** (Decree Nisi Absolute) oder die **Scheidungsurkunde**
 - falls verwitwet, zusätzlich die **Todesurkunde** des verstorbenen Ehepartners
- Urkunden über evtl. Namens- bzw. Vornamensänderungen**

Embassy of Switzerland
35 North Wireless Road, (Thanon Witthayu)
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: 02 674 6900; Fax: 02 674 6901
bangkok.cc@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/bangkok

Für gemeinsame Kinder

- Neuer **Auszug der Geburtsurkunde** vom Kind, ausgestellt vom «National Registration Department of Malaysia», nicht älter als sechs Monate
 - Sofern die Angaben des schweizerischen Kindsvaters in der Geburtsurkunde vorhanden sind, wird keine separate Vaterschaftsanerkennung benötigt.
- Ausländischer Pass, falls vorhanden**

Sämtliche Dokumente und Urkunden müssen **im Original** persönlich eingereicht werden. Die Abgabe beim Regionalen Konsularcenter muss während der [Schalter-Öffnungszeiten](#) (mit [Terminvereinbarung](#)) erfolgen. Nur einmal ausgestellte Urkunden werden umgehend retourniert.

Übersetzung

Die Urkunden, welche nicht bereits komplett zweisprachig (Malaysisch/Englisch) sind, benötigen eine **Übersetzung** in Englisch, Deutsch, Französisch oder Italienisch durch ein vom malaysischen Aussenministerium anerkanntes Übersetzungsbüro.

Beglaubigung

Sämtliche Urkunden aus Malaysia sowie deren Übersetzungen sind vor Einreichen beim Regionalen Konsularcenter in Bangkok **durch das Aussenministerium von Malaysia beglaubigen zu lassen**: <https://www.kln.gov.my/>

Gebühren

Bei der Vorsprache ist eine Gebühr, zahlbar in **THB**, im Gegenwert von **ca. CHF 305.00** sowie **CHF 40.00** für die Wohnsitzbestätigung für Auslandsschweizer, zu bezahlen. Diese richtet sich nach der Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (GebV-EDA) sowie der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV).

Anlässlich der Schaltervorsprache werden zudem folgende **Formulare** ausgefüllt:

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung
- Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung.

Weitere Informationen

Der in der Schweiz wohnhafte Partner hat sein Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung beim für seinen schweizerischen Wohnort zuständigen Zivilstandsamt persönlich einzureichen. Auslandschweizer wenden sich an die für ihren Wohnsitz zuständige Vertretung.

Die Zivilstandsämter in der Schweiz oder die schweizerische Vertretung erteilen vor der Heirat Auskunft über die **Namensführung** nach der Eheschliessung.

Die kantonalen Aufsichtsbehörden können zusätzliche Unterlagen einfordern.

Bearbeitungszeit

Sämtliche eingereichten Dokumente und Urkunden werden durch das Regionale Konsularcenter an das für die Trauung zuständige Zivilstandsamt übermittelt. Es muss mit einer Frist von **mindestens zwei Monaten** gerechnet werden, bis die Ehe geschlossen werden kann. Der Schweizer bzw. der in der Schweiz wohnhafte Partner wird gebeten, nach dieser Frist mit dem betroffenen Zivilstandsamt direkt Kontakt aufzunehmen.

Nach der Eheschliessung

Bei diesem Regionalen Konsularcenter angemeldete Schweizer Bürger sind gebeten, eine **Kopie der Trauungsurkunde** zur Aktualisierung des Auslandsschweizerregisters per E-Mail zu senden.

Zivilstandsänderungen die im Ausland durchgeführt wurden, sind generell den Heimatländern der Partner zu melden. **Nach der Eheschliessung wenden Sie sich bitte umgehend an die malaysische Vertretung in der Schweiz um die Heirat in Malaysia nachzutragen.**